

Richtlinie zum E-CHECK

für die wiederkehrende Prüfung von elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmitteln

■ Empfohlene Prüffristen

Prüffristen und Art der Prüfung elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel nach BGV A3 § 5 „Prüfungen“

Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und ortsfester elektrischer Betriebsmittel

Anlagen/Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand (VDE 0105 Teil 100)	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art“ (VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr	auf ordnungsgemäßen Zustand (VDE 0105 Teil 100)	Elektrofachkraft
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in vorübergehend stationären Anlagen (z. B. Baustellen)	1 Monat	auf Wirksamkeit (Messung der Fehlerstromspannung und des Auslösestroms, Erdungswiderstandsmessung)	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerstrom-Schutzschalter <ul style="list-style-type: none"> • in stationären Anlagen • in vorübergehend stationären Anlagen 	6 Monate arbeitstäglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer

Wiederkehrende Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
<ul style="list-style-type: none"> • Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt) • Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen • Anschlussleitungen mit Stecker • Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss 	<p>Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2 % erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden.</p> <p>Auf Baustellen, in Fertigungsstätten und Werkstätten mindestens jährlich. In Büros mindestens alle 2 Jahre.</p>	<p>Auf ordnungsgemäßen Zustand (Inaugenscheinnahme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf mechanische Beschädigung • Prüfung der angewandten Schutzmaßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren und Isolationswiderstandsmessung, im Einzelnen wie VDE 0702) 	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte